

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 25. März 2025

Teil III

43. Übereinkunft über die Auslegung von Art. 12 Abs. 2 des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit
(NR: GP XXII RV 133 AB 458 S. 58. BR: AB 7037 S. 709.)

43.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.

Übereinkunft über die Auslegung von Art. 12 Abs. 2 des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit

[Eröffnungsnote des Europarats in englischer Sprache siehe Anlagen]

[Eröffnungsnote des Europarats in deutschsprachiger Übersetzung siehe Anlagen]

[Österreichische Antwortnote in englischer Sprache siehe Anlagen]

[Österreichische Antwortnote in deutschsprachiger Übersetzung siehe Anlagen]

Laut Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats wurde die Übereinkunft über die Auslegung von Art. 12 Abs. 2 von den Vertragsparteien des Übereinkommens¹ angenommen und ist mit 2. April 2007 in Kraft getreten.

Stocker

¹ Kundgemacht in BGBl. Nr. 471/1975.

